



MÄRKISCHES WERK
The Next Level of Performance.®

Code of Conduct

für Lieferanten und
Geschäftspartner



Vorwort

Seit über 160 Jahren ist das Märkisches Werk GmbH („MWH“) als Familienunternehmen global in seinen Märkten erfolgreich. Hervorragende Qualität, Zuverlässigkeit und technische Innovation prägen die Unternehmensgeschichte und sind Basis des weltweiten Rufs und des Unternehmenserfolgs, den es zu erhalten und zu untermauern gilt. Wir sehen uns als Teil der Gesellschaft, die sich zu nachhaltigem Handeln verpflichtet. Unter nachhaltigem Handeln verstehen wir ein Ineinandergreifen von Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft.

Als Unternehmen trägt MWH Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitern, Gesellschaftern, der Öffentlichkeit sowie gegenüber der Umwelt, indem wir jederzeit und überall ethische Grundwerte respektieren, uns an geltende Gesetze halten und sämtliche Ressourcen schonend behandeln. Die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern ist dabei ein integraler Bestandteil unserer Aktivitäten und trägt maßgeblich zu diesem Bestreben bei.

Mit den Unternehmensleitlinien hat sich MWH verbindliche Richtlinien für verantwortungsvolles Handeln auferlegt. Der MWH Code of Conduct (Verhaltenskodex) für Lieferanten und Geschäftspartner wurde daraus abgeleitet, er basiert auf den Prinzipien international anerkannter Standards zur verantwortlichen Unternehmensführung. Zu diesen zählen beispielsweise die allgemeine Erklärung der Menschenrechte, des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC), die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Free Equal & Equal Standards der UN, die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Internationale Pakt vom 19.12.1966 über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

MWH erwartet, dass auch seine Lieferanten und Geschäftspartner (d.h. jeder Vertragspartner, der MWH mit Waren, Materialien oder Dienstleistungen versorgt, nachfolgend als „Lieferant“ oder „Lieferanten“ bezeichnet), sowie deren Mitarbeiter verantwortungsvoll handeln und sich zu den hier im Code of Conduct aufgeführten Grundprinzipien verpflichten. Soweit national oder international geltende Gesetze und Vorschriften strenger sind als dieser Code of Conduct, sind diese entsprechend zu beachten. Sofern die Lieferanten im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit MWH Dritte (z.B. Subunternehmer oder Vertreter) beauftragen, erwartet MWH, dass sich diese Dritten ebenfalls an diese Grundprinzipien halten.

MWH behält sich das Recht vor, im Einzelfall die Einhaltung der im Nachgang genannten Anforderungen beim Lieferanten nach vorheriger Ankündigung vor Ort zu prüfen.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1. Menschen- und Arbeitsrecht.....	3
2. Umwelt- und Klimaschutz	4
3. Transparente Geschäftsbeziehungen	5
4. Faires Marktverhalten	6
5. Schutz von Daten, Geschäftsgeheimnissen und Unternehmensvermögen.....	6
6. Hinweisgebersystem	7
7. Rechtsfolgen bei Verstößen den Code of Conduct	7



1. Menschen- und Arbeitsrecht

Aus unternehmerischer Verantwortung ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung des Rechts und aller geltenden Gesetze. MWH erwartet von Lieferanten insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien.

Menschenrechte / Freie Wahl der Beschäftigung

Die Lieferanten von MWH verzichten auf jegliche Form der Zwangsarbeit und verurteilen diese strikt im Sinne der ILO Konvention Nr. 29. Unsere Lieferanten dulden keine Art von Menschenhandel oder moderner Sklaverei oder deren Unterstützung in seiner Lieferkette.

Ächtung von Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion oder der Bearbeitung darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Lieferanten sind aufgefordert, sich mindestens an die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zum Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie zum Verbot von Kinderarbeit zu halten.

Es werden keine Mitarbeitenden eingestellt, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können, welches durch Altersnachweis zu belegen ist. In Ländern, die gem. ILO Konvention Nr. 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, kann das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden. Es dürfen keine Mitarbeitenden für gefährliche Arbeiten eingestellt werden, die nach ILO Konvention Nr. 182 nicht ein Mindestalter von 18 Jahren vorweisen können.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die Lieferanten von MWH diskriminieren niemanden aufgrund von ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Einstellung, soweit diese Kriterien auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruhen.

Vereinigungsfreiheit

Das Grundrecht aller Mitarbeiter, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und ihnen beizutreten, wird anerkannt. Wo dieses Recht durch lokale Gesetze beschränkt ist, sollen alternative, gesetzeskonforme Möglichkeiten der Arbeitnehmervertretung gefördert werden.

Produktsicherheit

Die Lieferanten von MWH beachten alle jeweils anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben, insbesondere die gesetzlichen Vorgaben betreffend die Sicherheit, Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien.



Sicherheit am Arbeitsplatz und Arbeitszeiten

Die Lieferanten von MWH halten sich an die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Sie unterstützen die Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Die Arbeitszeit entspricht mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche. Die Lieferanten von MWH halten sich auch an die Anforderungen des MWH Standorts für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, wenn sie dort tätig sind.

Mindestlohn

Die Lieferanten von MWH sorgen für eine angemessene Entlohnung ihrer Mitarbeiter, die dem rechtlich gültigen und zu garantierenden Minimum mindestens entspricht. Sollten gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen nicht vorliegen, orientiert sich die Entlohnung an den branchenspezifischen, ortsüblichen, tariflichen Vergütungen und Leistungen, die den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern.

2. Umwelt- und Klimaschutz

MWH will einen signifikanten Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten. Von Lieferanten erwartet MWH insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien.

Einhaltung rechtlicher Vorgaben

Die Lieferanten von MWH übernehmen Verantwortung im Hinblick auf die Belange des Umweltschutzes und halten sich an alle jeweils national geltenden gesetzlichen Vorgaben betreffend Umwelt und Nachhaltigkeit.

Energie- und Ressourceneffizienz steigern

Die Lieferanten von MWH setzen natürliche Ressourcen sparsam ein und minimieren Umweltbelastungen in ihren Produktionsprozessen und Produkten. Durch Maßnahmen zur Emissionsreduzierung, Wiederverwendung und Wiederaufbereitung leisten sie einen Beitrag zur Dekarbonisierung und der Reduktion des Energieverbrauchs. Sie leisten einen Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen.

Schaffung und Anwendung von Umweltmanagementsystemen

Die Lieferanten von MWH verbessern ihre Umweltleistung kontinuierlich. Lieferanten mit Produktionsstandorten führen dazu geeignete Umweltmanagementsysteme ein (z. B. nach ISO 14001 oder EMAS Verordnung der Europäischen Union).



3. Transparente Geschäftsbeziehungen

Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Rohstofflieferketten

Die Lieferanten von MWH kommen ihrer Sorgfaltspflicht für eine verantwortungsvolle Lieferkette für Rohstoffe (z. B. Conflict Minerals „Konfliktmineralien“) nach. Dazu gehört die Verbesserung der Transparenz innerhalb der eigenen Lieferkette bis zur Rohstoffgewinnung und das Einleiten von geeigneten Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos für schwere Menschenrechtsverletzungen, wie Kinder- und Zwangsarbeit, Sklaverei sowie der direkten oder indirekten Finanzierung von bewaffneten Gruppen gem. Art. 1502 des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act.

Die Lieferanten von MWH vermeiden die Nutzung von Rohstoffen, welche aus Schmelzen und Raffinerien stammen, die nicht den Anforderungen der OECD-Leitlinie zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette mineralischer Rohstoffe aus Konflikt- und Hochrisikogebieten entsprechen. Auf Anfrage von MWH sind Informationen zu den vom Lieferanten bzw. Sub-Lieferanten zu übermitteln.

MWH behält sich vor, im Falle der Verwendung von Konfliktmineralien von entsprechenden Aufträgen zurückzutreten.

Offenheit und Transparenz sind der Schlüssel für Glaubwürdigkeit und Vertrauen im geschäftlichen Verkehr. MWH erwartet von Lieferanten insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Die für den Lieferanten von MWH handelnden Personen treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

Korruptionsverbot

Die Lieferanten von MWH tolerieren keine Korruption, Bestechung, Bedrohung, Erpressung oder andere unfaire Geschäftspraktiken. Sie stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen oder andere unfaire Geschäftspraktiken anwenden oder tolerieren.

Geschenke, Bewirtungen und Einladungen

Die Lieferanten von MWH bieten MWH Mitarbeitern oder Dritten weder direkt noch mittelbar unangemessene Vorteile in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen an. Auch erbitten und nehmen sie solche unangemessenen Vorteile nicht an.



An MWH-Mitarbeiter gewährte Werbe- und Gelegenheitsgeschenke von Lieferanten dürfen ausschließlich in einem geringfügigen Wert und angemessenem Rahmen erfolgen.

Einladungen von Lieferanten zu Essen müssen einem geschäftlichen Anlass dienen, nicht unangemessen häufig stattfinden und die Bewirtung muss im Rahmen der gewöhnlichen Zusammenarbeit erfolgen sowie im angemessenen Verhältnis zum Anlass stehen.

4. Faires Marktverhalten

MWH ist ein fairer und verantwortungsvoller Marktteilnehmer und hält sich an vertragliche Verpflichtungen. MWH erwartet dies auch von seinen Lieferanten, insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien.

Freier Wettbewerb

Die Lieferanten von MWH halten sich an die geltenden Kartellgesetze. Sie treffen insbesondere keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden und missbrauchen keine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung.

Exportkontrolle

Die Lieferanten von MWH achten auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen.

Geldwäsche

Die Lieferanten von MWH unterhalten nur mit solchen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen, von deren Integrität sie überzeugt sind. Sie achten darauf, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche nicht verletzt werden.

Geschäftsinformationen

Die Lieferanten von MWH veröffentlichen Geschäftsdaten und berichten über ihre Geschäftstätigkeiten wahrheitsgetreu und im Einklang mit den jeweils geltenden Gesetzen.

5. Schutz von Daten, Geschäftsgeheimnissen und Unternehmensvermögen

Vertrauliche Daten, Geschäftsgeheimnisse und Unternehmensvermögen müssen geschützt werden. MWH erwartet von seinen Lieferanten insbesondere die Einhaltung folgender Grundprinzipien.

Datenschutz

Die Lieferanten von MWH beachten alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen.



Schutz von Know-how, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Die Lieferanten von MWH respektieren das Know-how, die Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von MWH und Dritten. Sie geben derartige Informationen nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von MWH oder in sonstiger unzulässiger Weise an Dritte weiter.

Sicherheit der internationalen Lieferkette

Die Lieferanten von MWH haben darauf zu achten, dass die Betriebsstätten und Umschlagsorte, an denen die für MWH bestimmten Waren produziert, gelagert, be- oder verarbeitet, verladen und befördert werden, im Rahmen einer sicheren Lieferkette vor unbefugten Zugriffen Dritter geschützt sind und das eingesetzte Personal zuverlässig ist.

6. Hinweisgebersystem

Um Lieferanten und Geschäftspartnern von MWH die Möglichkeit zu geben, Hinweise auf mögliche Rechts- und Regelverstöße zu tätigen, um potenzielles Fehlverhalten von Beschäftigten oder Verstöße gegen den Code of Conduct für Lieferanten in unserer Lieferkette zu melden, hat MWH die Möglichkeit zur Meldung über ein Hinweisgebersystem eingerichtet:

- Per E-Mail an: Hinweisgeber@mwh.de
- Per Post an: Märkisches Werk GmbH, z.Hd. Datenschutzbeauftragter, Haus Heide 21, 58553 Halver, Deutschland

Dies berührt nicht das gesetzlich verankerte Recht, sich an die zuständigen Behörden zu wenden.

Ihre Daten werden gemäß Datenschutz vertraulich behandelt.

7. Rechtsfolgen bei Verstößen den Code of Conduct

Hält sich ein Lieferant von MWH nicht an die in diesem Code of Conduct niedergelegten Grundprinzipien, ist MWH berechtigt, die Geschäftsbeziehung zu diesem Lieferanten durch außerordentliche Kündigung zu beenden. Es liegt im Ermessen von MWH auf derartige Konsequenzen zu verzichten und stattdessen alternative Maßnahmen zu ergreifen, wenn der Lieferant glaubhaft versichert und nachweisen kann, dass er unverzüglich Gegenmaßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Verstöße eingeleitet hat.

Gültig ab: 01.01.2025



Lieferantenerklärung

Zum Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner der Märkisches Werk GmbH

Den Inhalt des Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner der Märkisches Werk GmbH und deren verbundenen Unternehmen haben wir zur Kenntnis genommen und verstanden.

Wir erklären uns ausdrücklich damit einverstanden, dass der unter <http://www.mwh.de/de/purchasing> veröffentlichte Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner in seiner jeweils aktuellen Fassung vertragliche Grundlage für die bestehende Geschäftsbeziehung zwischen

(Firma und Anschrift)

und der Märkisches Werk GmbH, Haus Heide 21, 58553 Halver, Germany ist.

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze / Anforderungen zu halten und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

(Ort, Datum)

(Name in Blockbuchstaben) (Funktion)

(Unterschrift)